Antrag 49/I/2021 Jusos LDK

Corona verlangt mehr von uns: Kindeswohlgefährdungen effektiv begegnen!

Beschluss: Annahme in der Fassung der AK

Wir fordern:

- sicherzustellen, dass Sozialarbeiter*innen in den Jugendämtern im Regionalsozialpädogischen Dienst bzw. vergleichbaren Stellen der Familienfürsorge nicht mehr als 65 Fälle bearbeiten. Davon sollen etwa ein Drittel auf Fälle des Kinderschutzes fallen, zwei Drittel der Fälle umfassen Hilfen zur Erziehung.
- sicherzustellen, dass Erzieher*innen und Lehrer*innen sowie Einrichtungen der Jugendhilfe den verpflichtenden Vorgaben zur Meldung von Kinderschutzfällen folgen und das vorgegebene Fachverfahren nach Paragraph 8a SGB VIII strikt einhalten. Dies beinhaltet, die zügige und gründliche Abklärung des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung, die schriftliche Meldung an die geeignete ausgebildete Fachkräfte der Jugendhilfe sowie die Kooperation mit den Fachkräften zur Unterstützung des Kindes Schul- oder Kitaalltag bzw. in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.
- die Erarbeitung einer gezielten Handlungsempfehlung für alle öffentlichen Stellen zur Erkennung psychische und physische Gewalt gegenüber Kindern, welche die pandemiebedingt aufgekommenen Gegebenheiten und Umstände berücksichtigt und den öffentlichen Stellen so eine Hilfestellung leistet.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Aufstockung der Stellen bei den Regionalen Sozialen Diensten (RSD) in den letzten Jahren erfolgt ist. Der größte Handlungsbedarf liegt bei der Besetzung dieser Stellen. Die Stellen im RSD müssen attraktiver werden, z.B. durch höhere Gehälter, bessere Arbeitsbedingungen und ein attraktiveres Arbeitsumfeld.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2022:

Für die Personalausstattung des RSD wurde der Orientierungswert in Höhe von 1,0 Vollzeitstellen pro 43 Klient*innen unter Berücksichtigung der fallbezogenen Tätigkeit ermittelt.

Für die nicht fallbezogenen Tätigkeiten der sozialpädagogischen Beratung wird zusätzlich die Setzung von fünf Vollzeitstellen auf 10.000 Einwohner*innen unter 21 Jahre vorgenommen. Unter Berücksichtigung der nicht fallbezogenen Tätigkeiten ergibt sich der Orientierungswert auf 1,0 Vollzeitstellen pro 27 Klient*innen.

Die aktuelle Fallzahlbelastung je finanzierte Vollzeitstelle beträgt 1:45,7 (Datenbasis: KLAR 2021, Personalmeldungen der finanzierten Stellen in den Bezirken zum 21.12.2021).

Das Projekt "Stärkung des Regionalen Sozialpädagogischen Dienstes (RSD) in den Berliner Jugendämtern" wird aktuell durch Land und Bezirke umgesetzt. Die Maßnahmen des Projektes dienen der Stärkung und Weiterentwicklung der organisatorischen Voraussetzungen des RSD, um eine effektive fachliche und fiskalische Steuerung der Hilfen zur Erziehung zu gewährleisten.

Unter anderem wurden im Rahmen dieses Projektes bislang die folgenden Ergebnisse erzielt:

Erarbeitung eines abgestimmten und gesamtstädtischen, ressortübergreifend anerkannten und fortschreibungsfähigen Orientierungswertes

Umsetzung eines Fluktuationsmonitorings (seit Oktober 2020)

Zweckgebundene Mittel für die Bezirksämter (450.000 EUR) für Fortbildung und Supervision der Fachkräfte

Durchführung eines ersten und Planung eines zweiten Fachtages